Turn- und Sportverein Beimerstetten e. V.

gegründet 1946

Beitragsordnung

Des TSV Beimerstetten vom 19.4.2024

§1 Grundlage

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit geändert werden.

Die Grundlage für diese Beitragsordnung findet sich in §16 der Vereinssatzung.

§2 Solidaritätsprinzip

Die Mitgliederbeiträge sind eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beiträge pünktlich und in vollem Umfang bezahlen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben gegenüber den Mitgliedern erfüllen. Die Höhe der Beitragspflicht richtet sich nach dem Mitgliederstatus.

§3 Beitragshöhe

Der Jahresbeitrag beträgt:

- Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren 44 €
- Für Erwachsene 66 €
- Für Ehepaare 120 €
- Für Familien 160 €

§4 Tennisabteilung

Für die Mitgliedschaft in der Tennisabteilung wird ein gesonderter Abteilungsbeitrag erhoben. Dieser beträgt:

- Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren 35 €
- Für Erwachsene 80 €
- Für Ehepaare 130 €
- Für Familien 150 €

§5 Ermäßigungen

Schüler, Studenten und Auszubildende ab dem vollendeten 18. Lebensjahr bezahlen den Beitrag für Kinder und Jugendliche, wenn sie bis zum 31.3. eines Kalenderjahres unaufgefordert einen Nachweis erbringen. Wird der Nachweis nicht erbracht dann wird der normale Erwachsenenbeitrag abgebucht. Ein Anrecht auf Erstattung der Differenz bei nachträglichem Erbringen des Nachweises besteht nicht.

Der Familienbeitrag und die Beiträge für Ehepaar stellen eine Ermäßigung dar. Die Zuordnung von Mitgliedern zu Ehepaaren oder Familien muss dem Verein angezeigt werden und kann nur dann berücksichtigt werden. Die Anzeige kann vom Mitglied auf dem Eintrittsformular vermerkt werden oder muss später schriftlich dem Verein mitgeteilt werden. Eine rückwirkende Berücksichtigung für bereits eingezogene Mitgliedsbeiträge ist nicht möglich.

§6 Bezahlkurse

Die Teilnahme an bestimmten Kursen ist im Mitgliedsbeitrag nicht enthalten. Welche Kurse das sind und die Höhe der Kursgebühren werden vom Gesamtausschuss festgelegt.

§7 In-Kraft-Treten

Diese Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 19.4.2024 beschlossen und tritt zu diesem Zeitpunkt in Kraft.

Beimerstetten, den 19.4.2024

gez.

Geschäftsführender Vorstand

Geschäftsführender Vorstand